

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Bürger-Stiftung Ostholstein handelnd für die Bildungs- und Kulturinitiative Eutiner Köpfe der Bürgerstiftung Eutin	Ort, Datum Eutin, den 13.1.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische - Schweiz	Auskunft erteilt: Herr Schumacher Tel.-Nr.: 0171 6408822 joerg.schumacher@spkstholstein.de Frau Pophal christina.pophal@spkstostholstein.de 015155006202 Bankverbindung IBAN-Nr. DE89213522400135820959 BIC NOLADE21HOL zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.:

2. Phase Eutiner Köpfe: Herstellung, Transport und Aufstellung von 1 Kopffigur einer lebenden Persönlichkeit und Etablierung eines virtuellen, digitalen Rundgangs des Projektes „Eutiner-Köpfe“ in Eutin (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Inspiriert von einer ähnlichen Aktivität in La Valletta, der Kulturhauptstadt Europas 2018, hat sich die „Bildungs- und Kulturinitiative Eutiner Köpfe“ gebildet. Ziel der Initiative und des Projektes ist es, Persönlichkeiten, die in Eutin geboren sind oder hier gewirkt haben und die weit über Eutin hinaus bekannt sind, in der Bevölkerung bekannter und damit auch Eutin für Touristen interessanter zu machen. Die Hochschule Flensburg begleitet dieses innovative und einmalige Projekt wissenschaftlich. Gegenstand dieses Antrages ist die 2. Phase des Projektes.

- 2.** Die Maßnahme soll am 1.5.2025 begonnen und am 31.10.2025 fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.400 Euro.

4. Kosten- und Finanzierungsplan**Aufwendungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 16.750 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Initiative, die in der Bürgerstiftung Eutin organisiert ist, hat seit 2021 mit Carl-Maria von Weber im Bereich der Opernscheune und Amalie, Herzogin von Oldenburg und Königin von Griechenland, in der Stadtbucht zwei große Köpfe dieser Persönlichkeiten auf Sockeln her- und aufstellen lassen. Die steigenden Besucherzahlen an den Kopffiguren selbst und auf der Homepage zeigen, dass die Figuren von großem Interesse für Eutiner Bürger und auch für Touristen aus Nah und Fern sind. Besonders bei Anlässen wie Veranstaltungen und Festen in der Stadtbucht oder Aufführungen der Eutiner Festspiele steigt das Interesse.

Über QR-Codes und eine Homepage werden den Besuchern interessante Informationen über die Persönlichkeiten nähergebracht. Das Projekt stärkt das Alleinstellungsmerkmal Eutins und passt sehr gut in die derzeit laufende Markenentwicklung für Eutin, in der die Geschichte der Stadt erlebbarer gemacht werden soll.

Die Liste der Persönlichkeiten, die es würdig wären, mit einem „Eutiner Kopf“ geehrt zu werden, umfasst ca. 20 Namen (auf der Homepage sind alle aufgeführt). Das aktualisierte Konzept der „Bildungs- und Kulturinitiative Eutiner Köpfe“ in der Bürgerstiftung Eutin sieht vor, dass insgesamt ca. 4-6 Kopffiguren her- und in Eutin aufgestellt werden sollen. Die anderen Persönlichkeiten sollen nach und nach auf einem virtuellen Rundweg der Öffentlichkeit präsentiert werden – die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung sollen dabei stärker genutzt werden.

Die aktuell schon hohe Aufmerksamkeit bei den beiden bisher präsentierten nicht mehr lebenden Personen soll durch die Phase 2. – Präsentation von Köpfen lebender Personen – noch deutlich erhöht werden. Durch eine in ganz Deutschland bekannte lebende Person soll jetzt nicht nur eine höhere Aufmerksamkeit erreicht werden, sondern speziell noch jüngere Zielgruppen angesprochen werden. In einem Mix mit verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen in Medien, Bildern, Filmen und Animationen in Verbindung mit Social-Media und der Entwicklung virtueller Rundgänge wird der Focus neu justiert, an den großen Social-Media-Plattformen kommt man nicht vorbei. Aufmerksamkeit, Partizipation und viele Klicks stehen im Vordergrund.

Ökologische Aspekte kommen bei der Herstellung der Kopffigur, der Herstellung des Sockels und des Transportes zur Geltung. Der Sockel wird im Gegensatz zur ersten Kopffigur aus heimischem Holz statt Beton hergestellt. Das spart Energie und Material. Die Kopffigur wird im 3D-Druck hergestellt und mit Kunststoff überzogen. Neben dem Druckmaterial wird dabei auch weniger Energie verbraucht. Im Rahmen der Ausschreibung wird versucht, Unternehmen zu finden, die wenig Energie zur Herstellung benötigen oder „grüne Energie“ einsetzen. Technisches Neuland stellt der Versuch dar, erstmals solche Figuren aus gemahlenem Holz zu drucken und zu überziehen. Es gibt eine Zusammenarbeit mit der Universität Lübeck (Institut für Robotik und kognitive Systeme) bei der Erstellung der Druckvorlage.



6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Projektbeschreibung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)